

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag,
den 22. November 2002

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungszimmer der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall
(Werkraum der Volksschule)

Anwesend:

- 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender
- 2) die GVM Vbgm. Franz Mayrhofer, Georg Gutbrunner, Hermann Moser, Albert Schaupper, Gabriele Diwald;
die GRM Karl Huber, Vbgm.a.d Johann Landerl, Dr. Rudolf Winkler, Obermeier Wolfgang, Franz Gnadlinger, Hütmeier Eva Maria, Johann Pramhas, Elfriede Lindner, Ing. Johann Pürstinger, Peter Prihoda, Leopold Dietinger;
- 3) die EM Hiesmayr- Dorfer Karl, Maria Stöger, Alfred Jungwirth, Ing. Peter Weis, Rachlinger Siegfried, Kahr Heimo, Kahr Annemarie;
- 4) AL Franz Kaip als Schriftführer;

Abwesend: (entschuld.) GVM Helmuth Kahr, GRM Bgm.a.D.OSR Alois Fischill, Baiertl Herbert, Irkuf Franz, Wakolbinger Herbert, Dipl.Ing. Gerhard Deimek, Stroß Gerhard, Stuntner Harald;

Tagesordnung

- 1) Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2002;
- 2) Aufnahme einer Reinigungskraft für das Gemeindeamt;
- 3) Maßnahmen Hochwasser 2002;
- 4) Angelegenheit "Fein-Weg";
- 5) Angelegenheit "Sicherer Schulweg";
- 6) Abänderung bzw. Auflassung von Teilbebauungsplänen;
- 7) Abänderung der Abfallordnung;
- 8) Ansuchen von Hermann Moser, Möd. 52, auf Erweiterung der bestehenden Kleingartensiedlung;
Grundsatzbeschluss;
- 9) Sanierung und Adaptierung des Gemeindeamtsgebäudes, Auftragsvergaben;
- 10) Verlängerung des tilgungsfreien Zeitraumes für Investitionsdarlehen des Landes;
- 11) Stadtbus Bad Hall-Pfarrkirchen – Ausgabe von Taxigutscheinen – Richtlinien;
- 12) Erstellung eines "Touristischen Entwicklungskonzeptes" – Gemeindebeitrag;
- 13) Pensionskassenvorsorge und Mitarbeitervorsorge-Kasse für die OÖ. Gemeindebediensteten;
Erteilung von Vollmachten;
- 14) Generalsanierung der Volksschule Pfarrkirchen:
 - a) Genehmigung des vorliegenden Planentwurfes;
 - b) Errichtung eines Vereinsheimes für die Naturfreunde Pfarrkirchen-Bad Hall;
- 15) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Zu Punkt 1) Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2002:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2002 ergeben hat, weil Umstände eingetreten sind, die eine Veränderung einzelner Haushaltsansätze erforderlich machen.

a) Ordentlicher Haushalt:

Im Entwurf des ordentlichen Haushaltes stehen den Einnahmen von 1.856.700,-- € Ausgaben in Höhe von 1.856.700,-- € gegenüber, sodass der ordentliche Haushalt ausgeglichen ist. Im Nachtragsvoranschlag sind alle bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Änderungen zusammengefasst. Auf der Ausgabenseite sind folgende erwähnenswerte Änderungen eingetragen:

Maschinen u.masch. Anlagen (PC)	von	€	3.500,--	auf	€	0,--
Amtsausstattung	von	€	3.500,--	auf	€	2.000,--
Dienstjubiläen	von	€	0,--	auf	€	5.000,--
Instandhaltung von Gebäuden	von	€	3.600,--	auf	€	600,--
Wahlen	von	€	300,--	auf	€	2.700,--
Betriebsausstattung Schule	von	€	3.600,--	auf	€	8.600,--
Beitrag für Sanierung Mesnerhäusl	von	€	10.900,--	auf	€	0,--
Sondernotstandshilfe	von	€	3.600,--	auf	€	6.000,--
Ausbaukosten Straßenbeleuchtung	von	€	7.300,--	auf	€	14.400,--
Zuführung zum ao.H. (Verkflbeitrag)	von	€	0,--	auf	€	12.700,--

Auf der Einnahmenseite sind folgende Veränderungen eingetreten:

Strafgelder	von	€	1.500,--	auf	€	2.500,--
Wasserzins	von	€	69.000,--	auf	€	75.300,--
Kanalanschlussgebühren	von	€	3.600,--	auf	€	13.400,--
Kanalbenützungsggebühr	von	€	147.400,--	auf	€	164.900,--
Verkehrsflächenbeitrag	von	€	0,--	auf	€	12.700,--
Strukturhilfe	von	€	77.600,--	auf	€	0,--

b) Ausserordentlicher Haushalt:

Im ao. Haushalt stehen den Einnahmen von 698.500,-- € Ausgaben in Höhe von 1.029.000,-- € gegenüber, sodass der Abgang 330.500,-- € betragen wird.

Wesentliche Änderungen bei den Ausgaben:

Sanierung Amtsgebäude	von	€	278.600,--	auf	€	400.000,--
Straßenbau V – Baukosten (inkl. Abgang VJ)	von	€	65.400,--	auf	€	255.400,--
Straßenbau Hoffmannfeld	von	€	0,--	auf	€	58.100,--
Güterweg Schierlehner	von	€	0,--	auf	€	11.900,--
Güterweg Rietzenhub	von	€	0,--	auf	€	15.400,--
Güterweg Krenn	von	€	0,--	auf	€	21.300,--
Ankauf Kommunaltraktor	von	€	0,--	auf	€	73.000,--
Hochwasserschäden	von	€	0,--	auf	€	10.500,--

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages lag in der Zeit 8.11. bis 22.11.2002 beim Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall zur Einsicht auf.

Während dieser Zeit stand es jedermann frei, gegen den Nachtragsvoranschlag Erinnerungen einzubringen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2002 in der vorliegenden Form genehmigt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2002 in der vorliegenden Form genehmigt ist.

Zu Punkt 2) Aufnahme einer Reinigungskraft für das Gemeindeamt:

Der Bürgermeister berichtet:

Das Dienstverhältnis mit VB.II Friederike Plaimer wurde mit 31.8.2002 einvernehmlich aufgelöst. Seit dieser Zeit werden die Putzarbeiten im Gemeindeamtsgebäude dankenswerterweise von Frau Christine Grafenberger (geringfügig beschäftigt) durchgeführt.

Aufgrund des GV-Beschlusses vom 12. Sept. 2002 wurde von der Fa. TOPREIN, Linz, ein Angebot über die Vergabe der Putzarbeiten (Anbot vom 17.9.02) eingeholt.

Dabei hat sich aber herausgestellt, dass die Vergabe der Putzarbeiten an eine konz. Firma teurer kommt, als die Anstellung einer Putzfrau.

Mit Kundmachung vom 17. Okt. 2002 wurde die freie Stelle öffentlich ausgeschrieben.

Bis zum 7. Nov. 2002 ist beim Gemeindeamt Pfarrkirchen jedoch nur 1 Bewerbung (Frau Waltraud Urban, Wilhelm-Fein-Str. 32) eingelangt.

Die freie Stelle soll daher ab 1. Dez. 2002 an Frau Waltraud Urban vergeben werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeindevorstand möge beschließen, dass die Stelle einer Raumpflegerin für das Gemeindeamt Pfarrkirchen ab 1. Dez. 2002 an Frau Waltraud Urban, wh. Wilhelm-Fein-Str. 32, vergeben wird (Teilzeitbeschäftigung dzt. 10 Wochenstunden).

Vbgm. Mayrhofer erklärt:

Dass nur eine einzige Bewerbung während der Bewerbungsfrist eingegangen ist, hat darin ihre Ursache, dass die Kundmachung nicht wie sonst üblich im Bad Haller Kurier veröffentlicht wurde, sondern nur sehr kurzfristig in den Gemeindeschaukästen. Einige Pfarrkirchnerinnen haben bereits erklärt, dass sie von der geplanten Postenvergabe nichts gewusst haben.

Ausserdem wurde mit dieser Angelegenheit auch nicht der zuständige Objektivierungsausschuss befasst, sodass es sinnvoll erscheint, heute diese Postenvergabe nicht durchzuführen.

Da die Amtsräume des Gemeindeamtes dzt. prov. im neuen Sitzungsraum untergebracht sind, ist es meiner Meinung nach auch nicht notwendig, 10 Std. pro Woche zu putzen, da nur der eine Amtsräum und die WC-Anlagen täglich frequentiert werden.

Ich schlage daher vor, von der neuen ortsansässigen Firma des Herrn Gerhard Lang, Wilhelm-Fein-Str. noch ein diesbezügliches Angebot einzuholen und eine evt. Stellenvergabe erst nach Vorliegen dieses Angebotes bzw. nach Fertigstellung und Bezug der neuen Amtsräume durchzuführen. Herrn Gerhard Lang, dem Jungunternehmer, soll eine Chance gegeben werden, wirtschaftlich Fuß zu fassen und die Gemeinde soll Herrn Gerhard Lang dabei bestmöglich unterstützen. Das wäre sicher auch im Sinne einer von mir angestrebten positiven Ortsentwicklung.

Antrag:

Vbgm. Mayrhofer stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass aus den angeführten Gründen die Stelle einer Raumpflegerin in der heutigen Sitzung nicht vergeben werden soll und Frau Christine Grafenberger bis zur Fertigstellung bzw. bis zum Bezug der neuen Amtsräume als geringfügig Beschäftigte als Raumpflegerin weiter beschäftigt wird.

Diese Regelung hat sich in den letzten Monaten bestens bewährt und wäre auch für Frau Grafenberger eine kleine finanz. Zubesserung zur Witwenpension und eine soziale Lösung.

GRM. Prihoda erklärt dazu, dass Herr Gehard Lang eine Personalleasingfirma, jedoch keine Putzfirma gegründet hat und deshalb keine Putzdienstleistung anbieten kann.

GVM. Gutbrunner erklärt, dass Hr. Lang eine Firma mit folgendem Wortlaut gegründet hat: "Leasing – Putz – Reinigung".

Bgm. Plaimer erklärt, dass seitens der Gemeindeverwaltung bereits geprüft wurde, was billiger kommt, eine eigene Reinigungsfrau einzustellen, oder die Arbeiten an eine Firma zu vergeben. Diese Prüfung hat ergeben, dass eine Fremdvergabe der Arbeiten teurer kommt, als eine eigene Kraft einzustellen.

Bgm. Plaimer verweist darauf, dass Frau Grafenberger nunmehr fast 3 Monate aushilfsweise durchführt und ab 1. Dez. 2002 nicht mehr zur Verfügung steht bzw. der Dienstvertrag nicht verlängert werden kann.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er den Auftrag des Gemeindevorstandes damit erfüllt hat.

GRM. Ing. Pürstinger fragt an, ob die Ausschreibung rechtens durchgeführt wurde.

Bgm. Plaimer erklärt, dass sich Frau Grafenberger um den ausgeschriebenen Posten nicht beworben hat.

Vbgm. Mayrhofer schlägt vor, dass die Bestellung einer Reinigungsfrau aus den vorher genannten Gründen erst in der nächsten GR-Sitzung am 13. Dez. 2002 erfolgen soll.

Bis zu dieser Zeit soll von Herrn Gerhard Lang noch ein diesbezügliches Anbot eingeholt werden.

GRM. Obermeier erklärt, dass nichts dagegen spricht, Herrn Lang eine Chance zu geben und ein Anbot für die Gemeinde Pfarrkirchen zu legen.

GRM. Rachlinger erklärt, wenn schon ein Anbot eingeholt werden soll, dann nicht nur von der Fa. Lang, sondern auch von anderen Reinigungsfirmen.

GRM. Prihoda erklärt, dass nicht nur Herr Lang ein Pfarrkirchner ist, sondern auch Frau Urban, die sich um diesen Posten beworben hat.

EM. Ing. Weis erklärt, dass es möglich gewesen wäre, Leute auf den ausgeschriebenen Posten aufmerksam zu machen.

1. Abstimmung (geheim mit Stimmzetteln) über den Antrag von Vbgm. Mayrhofer.

Beschluss:

Für den Antrag von Vbgm. Mayrhofer stimmen 12 Mitglieder des Gemeinderat.

12 Mitglieder stimmen dagegen.

Der Antrag von Vbgm. Mayrhofer ist daher abgelehnt.

2. Abstimmung (geheim mit Stimmzetteln) über den Antrag von Bgm. Plaimer.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Herbert Plaimer wird mit 14 ja Stimmen angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass Frau Waltraud Urban ab 1.12.2002 als Raumpflegerin

(Teilzeitbeschäftigung dzt. 10 Wochenstunden)für das Gemeindeamt Pfarrkirchen aufgenommen wird.

Zu Punkt 3) Maßnahmen Hochwasser 2002:

Bgm. Plaimer erklärt, dass Vbgm. Mayrhofer mit Schreiben vom 7. Okt. 2002 ein diesbezügliches Schreiben um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes gem. § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 eingebracht hat.

Er übergibt daher Vbgm. Mayrhofer zur Berichterstattung das Wort:

Vbgm. Mayrhofer erklärt, dass er in der GR-Sitzung vom 20.9.2002 einen Zusatzantrag gestellt hat, um die am schwersten betroffenen Bewohner aus Pfarrkirchen seitens der Gemeinde eine finanz. Entschädigung zu gewähren.

Da in der Zwischenzeit in dieser Sache nichts passiert ist, habe ich einen Antrag gem. § 46 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung gestellt, damit diese Angelegenheit im Gemeinderat behandelt wird.

Vbgm. Mayrhofer schlägt vor, dass die Fam. Retschitzegger, Schloßbergstr. 1, und Breinesberger, Mühlgruberstr. 51, die durch das Hochwasser im Wohnbereich schwer geschädigt wurden eine finanz. Soforthilfe erhalten. Finanziert soll diese Soforthilfe in der Form werden, dass die Gemeinde Pfarrkirchen heuer keine Jahresabschlussfeier durchführt und die Mitglieder des Gemeinderates bei zumindest einer GR-Sitzung auf das Sitzungsgeld zugunsten dieser leidgeprüften Familien verzichtet und das eingesparte Geld diesen Familien zu gute kommt.

GR-Mitglieder, die kein Sitzungsgeld und eine Aufwandsentschädigung erhalten (Bgm., Vbgm., Fraktionsobmänner) sollen einen Beitrag in Höhe des Sitzungsgeldes leisten.

Vbgm. Mayrhofer beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass

a) auf die diesjährige Jahresabschlussfeier der Gemeinde verzichtet wird.

Das dadurch eingesparte Geld (Rechnungsdurchschnitt der letzten 3 Jahre) soll den am meisten betroffenen Familien (Retschitzegger und Breinesberger), die vom Hochwasser im Wohnbereich betroffen wurden, zu gleichen Teilen überwiesen werden.

b) die Mitglieder des Gemeinderates auf das Sitzungsgeld für die heutige Sitzung zugunsten der oben angeführten leidgeprüften Familien verzichten sollen. GR-Mitglieder, die kein Sitzungsgeld sondern eine Aufwandsentschädigung erhalten (Bgm., Vbgm., Fraktionsobmänner) sollen einen Beitrag in Höhe des Sitzungsgeldes leisten.

Weiters soll beschlossen werden, dass den Hausbesitzern vom Hochwasser gefährdeter Objekte bei der

Anschaffung bzw. den Einbau

1. Kanal-Rückstauklappen 100 % der Kosten von der Gemeinde Pfarrkirchen ersetzt werden und

2. beim Ankauf von Hochwasserschutzpaneelen 25 % des Rechnungsbetrages ersetzt wird.

Der Wasserverband soll ersucht werden, zu prüfen, ob der Einbau von Kanal-Rückstauklappen die erhoffte Wirkung erzielen kann und sinnvoll ist. Die positive Stellungnahme des Wasserverbandes ist für den Kostenersatz notwendig.

Bgm. Herbert Plaimer erklärt, dass gem. § 34 Abs. 8 der OÖ. Gemeindeordnung ein Verzicht auf das Sitzungsgeld nicht möglich ist.

Er erklärt weiter, dass er persönlich für die Pfarrkirchner Hochwasseropfer dem Siedlerverein eine Spende gegeben hat.

Vbgm. Mayrhofer nimmt daher den Pkt. b) seines Antrages zurück und erklärt, dass anstelle eines Verzichtes auf das Sitzungsgeld freiwillig eine Spende gegeben werden soll.

Beschluss:

Der Antrag von Vbgm. Mayrhofer wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass auf die diesjährige Jahresabschlussfeier der Gemeinde verzichtet wird.

Das dadurch eingesparte Geld (Rechnungsdurchschnitt der letzten 3 Jahre) soll den am meisten betroffenen Familien (Retschitzegger und Breinesberger), die vom Hochwasser im Wohnbereich

betroffen wurden, zu gleichen Teilen überwiesen werden.

Weiters gilt als beschlossen, dass den Hausbesitzern vom Hochwasser gefährdeter Objekte bei der Anschaffung bzw. den Einbau

1. Kanal-Rückstauklappen 100 % der Kosten von der Gemeinde Pfarrkirchen ersetzt werden und
2. beim Ankauf von Hochwasserschutzpaneelen 25 % des Rechnungsbetrages ersetzt wird.

Der Wasserverband wird ersucht, zu prüfen, ob der Einbau von Kanal-Rückstauklappen die erhoffte Wirkung erzielen kann und sinnvoll ist. Die positive Stellungnahme des Wasserverbandes ist für den Kostenersatz notwendig.

Zu Punkt 4) Angelegenheit "Fein-Weg":

Der Vizebürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 07. Oktober 2002 fragt Vbgm. Franz Mayrhofer an, ob Herr Hiesmayr den sogenannten „Fein-Weg“ absperren kann und darf.

Weiters wird in diesem Schreiben ersucht, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2002 ausgeführt wird. Vbgm. Mayrhofer informiert auch darüber, dass er in der nächsten

Gemeinderatssitzung den Antrag stellt, dass die Gemeinde Pfarrkirchen im Bereich des Betriebsgebäudes Kienbacher den „Fein-Weg“ instand halten, die Schneeräumung (Winterdienst) und die Haftung dritten Personen gegenüber übernehmen soll. Als Gegenleistung verzichtet Herr Kienbacher auf eine Wegablöse (siehe beiliegende Kopie des Schreibens vom 07.10.2002).

Bgm. Plaimer hat am 18.10.2002 mit Herrn Ernst Hiesmayr und Frau Margit Mutschler über die Verlegung und Ablöse des „Fein-Weges“ gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 22.02.2002 verhandelt. Entgegen dem Beschluss des Gemeinderates soll nunmehr nur die Breite des Weges ins öffentliche Gut übernommen werden, bei gleichzeitiger Wegverlegung an die Grundgrenze zum Grundstück Nr. 10, KG. Mühlgrub. Laut Beschluss vom 22.02.2002 werden € 5,81/m² als Ablöse bezahlt, die Gemeinde zahlt auch die Kosten für die Herstellung der Grundbuchsordnung. Der Gemeinderatsbeschluss soll daher in dieser Form abgeändert werden. Herr Hiesmayr und Frau Mutschler beabsichtigen weiters ihre Liegenschaft einzuzäunen. Bezüglich einer entsprechenden Kostenbeteiligung wurde eine Beratung in den Gremien der Gemeinde in Aussicht gestellt. Auf den Aktenvermerk vom 21.10.2002 sowie die beiliegende Vereinbarung, die zwischen Bgm. Plaimer und Herrn Ernst Hiesmayr am 21.11.2002 besprochen wurde, wird verwiesen.

Ebenso wird auf die Vereinbarung mit der Fa. Oswald Kienbacher, Neuzeug, vom 19.11.2002 verwiesen. Das gegenständliche Übereinkommen wird vollinhaltlich verlesen.

Antrag:

Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der sogenannte „Fein-Weg“ ins öffentliche Gut übernommen wird, dass der Weg in einer Breite von ca. 3,0 m an die nordwestliche Grundgrenze verlegt wird, dass an der südöstlichen Grundgrenze eine Hecke aus heimischen Sträuchern als Abgrenzung mit blühenden Auflockerungen gepflanzt wird, dass der Ablösepreis € 5,81 pro m² beträgt, dass die Kosten der Grundvermessung, die Herstellung der Grundbuchsordnung und die Kosten der Wegverlegung von der Gemeinde Pfarrkirchen übernommen werden. Die gegenständliche Vereinbarung wird durch den Beschluss des Gemeinderates wirksam und die Gemeinde übernimmt ab Annahme der Vereinbarung die Haftung dritten Personen gegenüber. Herr Hiesmayr wird aufgrund der Annahme der Vereinbarung die angebrachten Tafeln entfernen. Ebenso soll das vorliegende Übereinkommen mit der Fa. Oswald Kienbacher GesmbH, Neuzeug, vom 19.11. 2002 genehmigt werden.

Mit diesem Übereinkommen übernimmt die Gemeinde Pfarrkirchen die Instandhaltung des sog. "Fein-Weges" im Bereich des ehem. Schartner-Werkes sowie den Winterdienst und eine evt. Haftung dritten Personen gegenüber. Im Gegenzug erlaubt die Fa. Kienbacher die Benützung des Gehweges.

GRM. Rachlinger erklärt, dass es nicht sinnvoll ist, einen Teil des Weges zu kaufen und den anderen Teil nicht. Wenn, dann sollte der ganze Weg ins Öffentliche Gut übertragen werden.

Bgm. Plaimer dankt Vbgm. Mayrhofer für seine Verhandlungen mit der Fa. Kienbacher mit der die Begehbarkeit des Weges gegeben ist. Bgm. Plaimer hofft, dass diese Vereinbarung hält.

GVM. Pramhas erklärt, dass der GR am 22.2.2002 zwar einen Beschluss betreffend Fein-Weg im Bereich Hiesmayr gefasst wurde, dann aber nichts mehr passiert ist.

Vbgm. Mayrhofer erklärt, dass es seitens des Bgm.a.D. Alois Fischill Gespräche mit Herrn Hiesmayr gegeben hat. Es war nicht so, dass nicht gesprochen wurde.

Beschluss:

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der sogenannte „Fein-Weg“ ins öffentliche Gut übernommen wird, dass der Weg in einer Breite von ca. 3,0 m an die nordwestliche Grundgrenze verlegt wird, dass an der südöstlichen Grundgrenze eine Hecke aus heimischen Sträuchern als Abgrenzung mit blühenden Auflockerungen gepflanzt wird, dass der Ablösepreis € 5,81 pro m² beträgt, dass die Kosten der Grundvermessung, die Herstellung der Grundbuchsordnung und die Kosten der Wegverlegung von der Gemeinde Pfarrkirchen übernommen werden. Die gegenständliche Vereinbarung wird durch den Beschluss des Gemeinderates wirksam und die Gemeinde übernimmt ab Annahme der Vereinbarung die Haftung dritten Personen gegenüber. Herr Hiesmayr wird aufgrund der Annahme der Vereinbarung die angebrachten Tafeln entfernen.

Ebenso genehmigt wurde das Übereinkommen mit der Fa. Oswald Kienbacher GesmbH, Neuzeug, vom 19.11.2002. Mit diesem Übereinkommen übernimmt die Gemeinde Pfarrkirchen die Instandhaltung des sog. "Fein-Weges" im Bereich des ehem. Schartner-Werkes sowie den Winterdienst und eine evt. Haftung dritten Personen gegenüber. Im Gegenzug erlaubt die Fa. Kienbacher die Benützung des Gehweges.

Zu Punkt 5) Angelegenheit "Sicherer Schulweg":

Bericht: Vbgm. Mayrhofer:

In der letzten GR-Sitzung wurde unter anderem das Problem "Sicherer Schulweg im Bereich des Hauses Mayrbäurl (Pfarrkirchnerstr. 2) diskutiert und unter anderem die Aufstellung einer Blinkleuchte mit Sensor von GVM. Gutbrunner angeregt.

Da Herr Jürgen Mayrbäurl beabsichtigt, dass sog. "Gemeindefeld" in Bauland umzuwidmen und zu parzellieren, besteht die einmalige Gelegenheit, den Grund für einen sicheren Schulweg vom Bereich Mühlgruber Landesstraße bis zur Gemeinde bzw. zur Wartberger Landesstraße im Zuge der Baulandschaffung und das noch dazu kostenlos zu bekommen.

Antrag:

Vbgm. Mayrhofer beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, das seitens der Gemeinde Pfarrkirchen die größtmöglichen Anstrengungen unternommen werden, um für die Kinder aus dem Siedlungsgebiet "Mayrbäurl-Gründe I u. II" sowie aus dem Ortsteil Mühlgrub schnellstens einen sicheren Schulweg – lt. vorliegendem Plan – zu erhalten und bei einer evt. Umwidmung des Gemeindefeldes diesen sicheren Schulweg zu berücksichtigen.

GRM. Ing. Pürstinger zeigt sich verwundert, dass es jetzt plötzlich Ängste wg. des gefährlichen Schulweges gibt. Er erklärt, dass gerade der vorgeschlagene neue sichere Schulweg eine potentielle Gefahrenquelle birgt, da kein Schutzweg zur Querung der Wartberger Landesstraße vorhanden ist. Er schlägt daher konstruktive Maßnahmen zur Reduktion der Fahrgeschwindigkeit vor.

GVM. Gutbrunner erklärt, dass es zwei Varianten für einen sicheren Schulweg gibt.

1. Schulweg vom Feuerwehrzeughaus bis zur Gemeinde und
2. Ausweichvariante: Feuerwehrzeughaus über die Häuser Knogler, Dutzler, Wimmer zur Wartberger Landesstraße (Gehsteig bis zur Schule)

Weiters erklärt GVM. Gutbrunner, dass die Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft diese Angelegenheit begutachten wird.

GRM. Elfriede Lindner bemängelt, dass es Bgm. a.D. OSR Fischill in den letzten 23 Jahren

verabsäumt hat, einen sicheren Schulweg zu schaffen und 23 Jahre in dieser Angelegenheit geschlafen wurde. Sie erklärt, dass ihrer Fraktion die Kinder sehr wichtig sind.

Bgm. Plaimer erklärt, dass der Vorschlag von Vbgm. Mayrhofer gut ist und seine Zustimmung findet. Mit dieser Angelegenheit soll sich der Bau- und Planungsausschuss beschäftigen, da die Thematik sehr vielschichtig ist.

Vbgm. Mayrhofer erklärt, dass bei der vorgeschlagenen Variante im Bereich des Gemeindevorplatzes in Richtung Pfarrhofgarten eine Zebrastreifen geschaffen werden soll und der Antrag "Sicherer Schulweg" bis zum August nächsten Jahres ins Auge gefasst werden soll.

GRM. Prihoda kann sich evt. einen Übergang vom Gemeindeamt zur Schule vorstellen, da sich das Gelände dafür eignen würde.

Beschluss:

Der Antrag von Vbgm. Mayrhofer wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass seitens der Gemeinde Pfarrkirchen die größtmöglichen Anstrengungen unternommen werden, um für die Kinder aus dem Siedlungsgebiet "Mayrbäurl-Gründe I u. II" sowie aus dem Ortsteil Mühlgrub schnellstens einen sicheren Schulweg – lt. vorliegendem Plan – zu erhalten und bei einer evt. Umwidmung des Gemeindefeldes diesen sicheren Schulweg zu berücksichtigen.

Zu Punkt 6) Abänderung bzw. Auflassung von Teilbebauungsplänen:

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 07. Juni 2002 ersucht Herbert Baierl um die Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 16, Pfarrkirchen Nord-Ost, da die geplante neue Dachform den Richtlinien des Bebauungsplanes widerspricht, die die Ausführung eines Satteldaches vorsehen.

Mit Schreiben vom 18. Juli 2002 ersuchen die Ehegatten Sonja und Karl Prenninger aus Bad Hall ebenfalls um die Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 14, Pfarrkirchen-Ost, da sie beabsichtigen, bei der Errichtung Ihres Wohnhauses, dieses mit einem Zeltdach auszuführen. Der diesbezügliche Bebauungsplan sieht jedoch nur die Errichtung eines Satteldaches vor.

Im Zuge dieser Ansuchen wurde u.a. auch festgestellt, dass die Bebauungspläne generell überarbeitet werden sollen.

Die OÖ. Bauvorschriften wurden seit der Erstellung dieser Pläne geändert und die Pläne stimmen daher mit den Bauvorschriften nicht mehr überein.

Zum Beispiel weisen einige dieser Pläne aus, dass die Traufenhöhe der Garage nur 2,70 m betragen darf, lt. OÖ. Bauordnung 3,0 m.

Weiters werden aufgrund der neuen Bauweise - Errichtung von Niedrigenergiehäusern - Dachformen verwendet, die entsprechend den Bebauungsplänen nicht ausgeführt werden können.

In einem Bebauungsplan wird sogar die Fassadenfärbung vorgeschrieben.

Manchmal ist auch eine anbauverbindliche Baufluchtlinie vorgesehen.

Außerdem ist hinsichtlich der Zitierung von Gesetzesstellen eine Anpassung erforderlich.

Diesbezüglich soll Ortsplaner Arch. Dipl.Ing. Aumayr mit der Überarbeitung dieser Pläne beauftragt, bzw. soll die Auflassung dieser Pläne überprüft werden.

Mit der Erlassung eines Bebauungsplanes könnte der Gemeinderat die Bebauung von Grundstücken, die vom jeweiligen Bebauungsplan erfasst werden, regeln. Der Regelungsinhalt ist lt. OÖ.

Raumordnungsgesetz § 32 vorgegeben. Auf die Kopie des Gesetzestextes wird verwiesen.

Hinsichtlich der beiden Ansuchen wird auf das Besprechungsergebnis mit Dipl.Ing. Kampelmüller, Abt. Raumordnung d. Landes, verfasst im Aktenvermerk vom 03.09.2002 – Bebauungspläne- verwiesen.

In der Ausschusssitzung hat GR Stroß erklärt, dass 90% der Pläne nie genehmigt wurden und somit nicht rechtskräftig sind. Lediglich die Pläne mit den Nummern 14, 15, 16 und der Plan „Haidbauern“ sind rechtskräftige Bebauungspläne der Gemeinde. Er verweist auf den Aktenvermerk über das Gespräch mit Dipl.Ing. Kampelmüller, der die Überarbeitung der Pläne und nicht die Auflassung empfiehlt.

In der Sitzung des zuständigen Raumordnungsausschusses wurde über die Anpassung der Bebauungspläne diskutiert, sowie über die verschiedenen Dachformen, die individuell gesehen und beurteilt werden.

Der Ausschuss stellt einstimmig fest, dass die Bebauungspläne Nr. 14, 15, 16 aufgelassen werden sollen. Der Bebauungsplan Haidbauer bildet eine Ausnahme und soll nicht aufgelassen werden. Auf den mit Hofrat Dipl.Ing. Donauer, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz, verfassten Aktenvermerk vom 14.11.2002 wird hingewiesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Teilbebauungspläne Nr. 14, 15, 16 nicht außer Kraft gesetzt, sondern abgeändert und den rechtlichen Bestimmungen angepasst werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die Teilbebauungspläne Nr. 14, 15, 16 nicht außer Kraft gesetzt, sondern abgeändert und den rechtlichen Bestimmungen angepasst werden.

Zu Punkt 7) Abänderung der Abfallordnung:

Der Bürgermeister berichtet:

Die Gemeinde Pfarrkirchen hat mit Schreiben vom 02.08.2001 die vom Gemeinderat am 21.09.2000 beschlossene und in der Zeit vom 02.10.2000 bis 17.10.2000 an der Amtstafel kundgemachte Verordnung zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung vorgelegt. Im Zuge dieser Überprüfung wurden Gesetzwidrigkeiten festgestellt.

Als Gesetzwidrigkeiten wurden festgestellt:

Der Umstand der regelmäßigen Erfassung der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle wurde nicht berücksichtigt.

Im § 4 Abs 2 sollte der Satz „Die Verpflichtung entfällt, wenn biogene Abfälle einer Eigenkompostierung zugeführt werden“ angefügt werden;

§ 5, Abs. 3 ist hinsichtlich der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle zu ergänzen und

im § 8 sind die Standorte der Kompostieranlagen zu konkretisieren.

Es wurden vom Amt der OÖ. Landesregierung, Umweltrechtsabteilung, Formulierungsvorschläge übermittelt, die Abfallordnung dahingehend zu adaptieren.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die entsprechend den Anregungen der Umweltrechtsabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung adaptierte Abfallordnung zur Kenntnis nehmen und diese beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die entsprechend den Anregungen der Umweltrechtsabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung adaptierte Abfallordnung zur Kenntnis genommen wird.

Zu Punkt 8) Ansuchen von Hermann Moser, Möd. 52, auf Erweiterung der bestehenden Kleingartensiedlung; Grundsatzbeschluss;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 23.07.2002 ersucht Herr Hermann Moser um die Erweiterung seiner Kleingartenanlage um 19 Pazellen.

Herr Moser hat bisher 92 Kleingartenflächen, die im Gestaltungsplan, korrigiert mit 28.02.1989, erfasst werden.

Das bisher im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Wasserschutzgebiet, das die Erweiterungsfläche umfasst, ist mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Steyr Land vom 22. Mai 2002 gegenstandslos geworden.

Der Gestaltungsplan kann daher in der beantragten Form abgeändert bzw. erweitert werden. Mit dem Landesgesetz Nr. 70, OÖ. Bauordnungsnovelle 1998 wurde das OÖ. Dauerkleingartengesetz aufgehoben und Sonderbestimmungen in Kraft gesetzt. Im § 27 b der Novelle „Sonderbestimmungen für Dauerkleingärten“ wird u.a. geregelt, dass Dauerkleingartenanlagen nur in der Widmung „Grünland-Dauerkleingärten“ errichtet und bebaut werden dürfen und nach Maßgabe einer Verordnung der Gemeinde, die deren Bebauung und Gestaltung regelt.

Für die Bebauung von Dauerkleingärten der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Landesgesetzes rechtmäßig bestehenden Dauerkleingartenanlagen gilt § 6 des OÖ. Dauerkleingartengesetzes, LGBl.Nr. 75/1983, bis zum Ablauf des 31. Dezember 2008 weiter, sofern nicht vorher eine Verordnung der Gemeinde rechtswirksam wird, die die zulässige Bebauung und Gestaltung regelt. Vom Amt der OÖ. Landesregierung wurden Richtlinien zur Errichtung von Dauerkleingartenanlagen erarbeitet.

Eine diesbezügliche Verordnung für Dauerkleingärten wurde in der Ausschusssitzung vorgelegt.

Die Musterverordnung vom Magistrat Wels regelt Begriffsbestimmungen, allgemeine Voraussetzungen für die Errichtung von Dauerkleingärten, Aufschließung der Dauerkleingärten, die Anzahl und Größe, sowie die Ausführung der baulichen Anlagen in der Kleingartensiedlung.

Obm Stv. Stroß stellt in dieser Sitzung fest, dass bis zur nächsten Sitzung eine Verordnung erstellt werden soll und dass die Musterverordnung für die Pfarrkirchner Verhältnisse adaptiert wird.

Im Gemeinderat möge daher ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, der vorsieht, dass die Dauerkleingartenfläche erweitert wird, dass Herr Moser Ortsplaner Architekt Aumayr beauftragt den Gestaltungsplan dahingehend abzuändern und dass im Gestaltungsplan die Verordnung für Dauerkleingärten integriert wird.

Herr Moser hat zwischen der Gemeindevorstandssitzung und der Gemeinderatssitzung mit Ortsplaner Arch. Aumayr diesbezüglich gesprochen.

Arch. Aumayr hat für die Kleingartenanlage Moser die Dauerkleingartenverordnung nach dem rechtskräftigen Muster der Gemeinde Hofkirchen adaptiert und der Gemeinde zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung übermittelt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Dauerkleingartenanlage Moser eine diesbezügliche Verordnung erstellt werden soll und dass ein Gestaltungsplan von Ortsplaner Arch. Aumayr ausgearbeitet wird. Die Beauftragung erfolgt durch Herrn Moser, der auch als Betreiber der Kleingartenanlage die Kosten hierfür übernimmt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass für die Dauerkleingartenanlage Moser eine diesbezügliche Verordnung erstellt werden soll und dass ein Gestaltungsplan von Ortsplaner Arch. Aumayr ausgearbeitet wird. Die Beauftragung erfolgt durch Herrn Moser, der auch als Betreiber der Kleingartenanlage die Kosten hierfür übernimmt.

Zu Punkt 9) Sanierung und Adaptierung des Gemeindeamtsgebäudes, Auftragsvergaben;

Der Bürgermeister berichtet:

Um die Arbeiten zur Fertigstellung des Zubaus beim Gemeindeamtsgebäude nicht zu behindern bzw. zu verzögern, war es notwendig, Arbeiten bzw. Lieferungen an Firmen zu vergeben, ohne die notwendigen GR-Beschlüsse herbeizuführen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes wurden bei der Vergabe zur Lieferung bzw. Herstellung der Mobilien Trennwand schriftlich ersucht, ihr Einverständnis zu geben.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes waren mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Die Auftragsvergaben wurden vom Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz, vorgeschlagen.

a) Mobile Trennwand:

Fa. Ecker Hüppe GesmbH, Linz

a) Mobile Trennwand f. Sitzungsraum € 9.502,-- exkl. MWSt.
- 6 % Nachl.
- 3 % Skto.

b) Trennwände für WC-Anlagen € 1.614,47 exkl. MWSt.
- 3 % Skto.

Fa. Bühnenbau Hartl, Adlwang

Elektrobildwand 300/300 f. Sitzungsraum € 1.542,-- exkl. MWSt.
- 3 % Skto.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge nachträglich die oben angeführten Auftragsvergaben an die Firmen Ecker Hüppe GesmbH, Linz, bzw. Bühnenbau Hartl, Adlwang, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als nachträglich beschlossen gilt daher, dass die oben angeführten Auftragsvergaben an die Firmen Ecker Hüppe GesmbH, Linz, bzw. Bühnenbau Hartl, Adlwang, genehmigt sind.

Zu Punkt 10) Verlängerung des tilgungsfreien Zeitraumes für Investitionsdarlehen des Landes:

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Erlass vom 25.7.2002, Gem-300030/106-2002-Sec/Gdl, hat das Amt der o.ö. Landesregierung, Abt. Gemeinden, bekannt gegeben, dass die Landesregierung beschlossen hat, den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche seit dem Jahre 1981 an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Firmen des Privatrechtes für Siedlungswasserbauten (also Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen) gewährt wurden, bis Ende 2005 zu verlängern. Dazu ist erforderlich, dass der Gemeinderat dies beschließt und den oben angeführten Erlass vollinhaltlich zur Kenntnis nimmt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Erlass der OÖ Landesregierung vom 25.7.2002 vollinhaltlich zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass der Erlass der OÖ Landesregierung vom 25.7.2002 vollinhaltlich zur Kenntnis genommen wird.

Zu Punkt 11) Stadtbus Bad Hall-Pfarrkirchen – Ausgabe von Taxigutscheinen – Richtlinien:

Der Bürgermeister berichtet:

In der letzten GR-Sitzung vom 20.9.2002 wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Pfarrkirchen für den Stadtbus einen jährlichen finanz. Beitrag in Höhe von max. € 6.000,-- (sechstausend Euro) leistet, wobei im Probejahr sich dieser Beitrag um 50 % reduziert.

Weiters wird seitens der Gemeinde Pfarrkirchen die Verlängerung der Linie 2 über Mühlgrub, GH Lamplhub und Frischaufsiedlung beantragt.

Zusätzlich wurde beschlossen, dass die Werbeaktion (4 Gratis-Wochenkarten bis Ende 2002) auch für Pfarrkirchner Bürger Geltung hat und dass für alle benachteiligten Personen, die den Stadtbus nicht benützen können bzw. in Gebieten wohnen, wo keine Buslinie betrieben wird, von der Gemeinde

Pfarrkirchen Taxigutscheine erhalten sollen, die nicht mehr kosten als die Fahrkarten für den City-Bus. Die Höhe des Zuschusses ist vom Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat festzulegen.

Vbgm. Mayrhofer erklärt, dass er mit Frau Eva Narbeshuber bzw. mit Frau Hermine Rutzinger, die beide in Pfarrkirchen Taxiunternehmen betreiben, gesprochen hat.

Vbgm. Mayrhofer erklärt, dass für die benachteiligten Personen Richtlinien für die Ausgabe von Taxigutscheinen beschlossen werden sollen.

Er schlägt folgende Richtlinien vor:

Aufgrund des GR-Beschlusses vom 30.9.2002 sollen an folgende Personen, die den Citybus nicht benützen können, Taxigutscheine ausgegeben werden:

- a) Pfarrkirchnerinnen und Pfarrkirchner (mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde) wenn die Haltestelle des Stadtbusses mind. 300 m vom Wohnort (Haus, Wohnung) entfernt ist.
Die betroffenen Pfarrkirchnerinnen und Pfarrkirchner müssen das 70. Lebensjahr bereits vollendet haben und es darf im gemeinsamen Haushalt kein Personenkraftwagen angemeldet sein.
- b) Alle Pfarrkirchnerinnen und Pfarrkirchner, die einen Zivilinvalidenausweis des Bundessozialamtes und keinen eigenen Personenkraftwagen haben.
- c) Eine Taxifahrt kann höchstens nur einmal pro Woche und nur während der Betriebszeiten des Stadtbusses Bad Hall-Pfarrkirchen konsumiert werden.
Taxifahrten während der Nachtzeit sind daher nicht möglich!
- d) Taxigutscheine können nur bei Pfarrkirchner Taxiunternehmen (Fa. Eva Narbeshuber bzw. Fa. Rutzinger) eingelöst werden.
- e) Die Kosten pro Taxigutschein betragen dzt. € 1,45 und sind gleich hoch wie die Kosten eines Fahrscheines für den Stadtbus Bad Hall-Pfarrkirchen. Die übersteigende Gebühr wird dem Taxiunternehmen von der Gemeinde Pfarrkirchen vergütet.
- f) Die Höhe des Budgetansatzes im Voranschlag ist gleich hoch wie der finanz. Beitrag der Gemeinde Pfarrkirchen zum Projekt "Stadtbus Bad Hall-Pfarrkirchen".
Sollte der Stadtbus im Probejahr gratis zu benützen sein, so sollen auch die Taxigutscheine kostenlos abgegeben werden.
Wenn der Haushaltsansatz erschöpft ist, werden keine Taxigutscheine mehr ausgegeben.
- g) Diese Richtlinien gelten nur solange, als der Stadtbus Bad Hall-Pfarrkirchen betrieben wird und seitens der Gemeinde Pfarrkirchen ein finanzieller Beitrag geleistet wird.
- h) Altersjubilare haben die Möglichkeit, anstelle von Einkaufsgutscheinen beim Gemeindeamt Pfarrkirchen Taxigutscheine zu bekommen bzw. umzutauschen.

GVM. Diwald erklärt, dass die vorgeschlagenen Richtlinien erst in den einzelnen Fraktionen besprochen werden sollen.

GRM. Lindner erklärt, dass sie Bedenken gegen die 300 m Grenze hat, denn 300 m Fußmarsch sind für 70Jährige durchaus zumutbar.

EM. Ing. Weis erklärt, wenn das Geld für Taxigutscheine nicht mehr da ist, könnte man ja auf die Durchführung der Jahresabschlussfeier des Gemeinderates verzichten.

GVM. Hermann Moser erklärt, dass sich Herr Vbgm. Mayrhofer bei der Formulierung der Richtlinien sehr wohl gut überlegt hat und sie seiner Meinung nach dem Gleichheitsgrundsatz für alle Pfarrkirchner Bürger entsprechen.

Bgm. Plaimer kann sich eine Beschlussfassung in der nächsten GR-Sitzung am 13. Dez. 2002 vorstellen.

Er erklärt weiters, dass unser gemeinsames Bestreben es war, den Citybus auf den Ortsteil Mühlgrub auszudehnen, was mit der Fahrplanänderung ab 15. Dez. 2002 erfolgen wird. Der Stadtbus wird dann die Haltestelle Mühlgrub beim Haus Mühgruberstr. 51 anfahren und die Frischaufstraße evt. später der Linie 1 eingebunden werden.

Ein Beschluss wurde zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

Zu Punkt 12) Erstellung eines "Touristischen Entwicklungskonzeptes" – Gemeindebeitrag:

Der Bürgermeister berichtet:

Für die Kurregion Bad Hall (Gemeinden Bad Hall, Adlwang, Kremsmünster, Nußbach, Wartberg, Rohr, Sierning, Waldneukirchen u. Pfarrkirchen) soll mit Hilfe des Landes ein "touristisches Entwicklungskonzept" erstellt.

Die Erstellung dieses Konzeptes wurde ausgeschrieben.

Die Kosten betragen rd. 80.000 €, wovon 50 % vom Land Oberösterreich und 10 % vom Kurverband (Gemeindeanteil Pfarrkirchen 1.952 €) übernommen werden.

Die restlichen 40 %, d.s. ca. 32.000 € sollen auf die oben angeführten Gemeinden aufgeteilt werden, wobei die Gemeinde Pfarrkirchen 1.536 € und 1.952 € (Anteil Kurverband), zusammen also 3.488,-- € (d.s. ca. 48.000,--) zu übernehmen hat.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Erstellung des "Touristischen Entwicklungskonzeptes" für die Kurregion Bad Hall erstellt wird und von der Gemeinde Pfarrkirchen dazu ein finanz. Beitrag in Höhe von insg. € 3.488,-- geleistet wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass für die Erstellung des

"Touristischen Entwicklungskonzeptes" für die Kurregion Bad Hall erstellt wird und von der Gemeinde Pfarrkirchen dazu ein finanz. Beitrag in Höhe von insg. € 3.488,-- geleistet wird.

Zu Punkt 13) Pensionskassenvorsorge und Mitarbeitervorsorge-Kasse für die OÖ.
Gemeindebediensteten; Erteilung von Vollmachten;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben vom 30. Okt. 2002 hat der OÖ. Gemeindebund die OÖ. Gemeinden informiert, dass für die Vertragsbediensteten der OÖ. Gemeinden Verträge mit einer Mitarbeitervorsorge-Kasse abzuschließen sind. Hiefür sind das Bundesvertragsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 99, und das OÖ. Vergabe-Nachprüfungsgesetz anzuwenden.

Ebenfalls ist beabsichtigt, auch für die Vertragsbediensteten der o.ö. Gemeinden einen Pensionskassenvertrag abzuschließen.

Die Gemeinde kann dies entweder eigenständig tun oder sich durch das Land OÖ. vertreten kann.

Das Land OÖ. hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, die Gemeinden bei der Ausschreibung der gegenständlichen Verträge bzw. beim Abschluss dieser Verträge zu vertreten.

Selbstverständlich benötigt das Land OÖ. hiefür eine Vollmacht, die die Gemeinde Pfarrkirchen in Form eines Gemeinderatsbeschlusses dem Land OÖ. erteilen muss, wenn sie diese Vertretung wünscht.

Der OÖ. Gemeindebund kann eine Bevollmächtigung des Landes aus mehreren Gründen nur bestens empfehlen.

Die Entwürfe für beide Vollmachten liegen vor und müssen bis 30. Jänner 2002 beim OÖ. Gemeindebund eingelangt sein.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegenden Vollmachten betreffend den Abschluss eines Vertrages mit einer Mitarbeitervorsorge-Kasse und eines Pensionskassenvertrages für die Gemeinde-Vertragsbediensteten dem OÖ. Gemeindebund vorlegen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass die vorliegenden Vollmachten betreffend den Abschluss eines Vertrages mit einer Mitarbeitervorsorge-Kasse und eines Pensionskassenvertrages für die Gemeinde-Vertragsbediensteten dem OÖ. Gemeindebund vorgelegt werden.

Zu Punkt 14) Generalsanierung der Volksschule Pfarrkirchen:

a) Genehmigung des vorliegenden Planentwurfes;

b) Errichtung eines Vereinsheimes für die Naturfreunde Pfarrkirchen-Bad Hall;

Bürgermeister Herbert Plaimer berichtet:

a) Genehmigung des vorliegenden Planentwurfes;

Die Volksschule Pfarrkirchen, erbaut 1905, erweitert in den Jahren 1956 und 1967 wurde vor nun 35 Jahren letztmalig einer Generalsanierung unterzogen.

Aufgrund des Zustandes und der Entwicklung der Schule ist eine neuerliche Generalsanierung des Volksschulgebäudes dringend notwendig.

In den Jahren 1995 – 1997 wurde ein neuer Turnsaal errichtet und im Zuge dieser Baumaßnahmen wurde z.B. der Heizraum modernisiert und adaptiert.

Vom Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz, wurde 1996 ein Sanierungskonzept samt Kostenschätzung erstellt und der zuständigen Abteilung für Schule, Bildung und Jugend des Amtes der o.ö. Landesregierung übermittelt.

Dieses Sanierungskonzept wurde grundsätzlich bereits bewilligt und die Generalsanierung für das kommende Jahr (Sommer 2003) in Aussicht gestellt.

Im Jahr 2000 wurde die dringende Sanierung des Daches vorgezogen, um größere Schäden an der Bausubstanz zu vermeiden (Kosten rd. € 181.682).

In der ehem. Schulwart- und Lehrerkleinwohnung soll lt. Vorschlag der Direktion der Volksschule Pfarrkirchen ein Kinderhort untergebracht werden.

Lt. einer Erhebung der Volksschule haben dzt. 18 Familien Interesse, ihr Kind in einen Hort zu geben. Tendenz in den nächsten Jahren steigend..

Der Ausschuss für Schul- und Kulturangelegenheiten und der Bauausschuss haben sich in ihren Sitzungen vom 16. Okt. 2002 bzw. 25. Okt. 2002 einhellig für die Schaffung des geplanten Kinderhortes (Kosten rd. € 116.000) ausgesprochen.

Herr Buchrieser vom Amt der o.ö. Landesregierung hat die diesbezügliche Planung des Kinderhortes bereits begutachtet und positiv beurteilt.

Die Kostenschätzung der Generalsanierung wird aufgrund der nunmehrigen Gespräche mit der Schulleitung und der erfolgten Planerstellung (Einbau eines Hortes, Verlegung des Konferenzzimmers und der Direktion usw.) nochmals überarbeitet und der Plan wieder der Schulbehörde, der Abt. Hochbau, der Gemeindeabteilung usw. zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass aufgrund des vorliegenden Planentwurfes für die Generalsanierung der Volksschule Pfarrkirchen eine neue Kostenschätzung durch das Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz, erstellt wird.

Die Planunterlagen samt Kostenschätzung sollen dann den zuständigen Stellen des Amtes der o.ö. Landesregierung zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass aufgrund des vorliegenden Planentwurfes für die Generalsanierung der Volksschule Pfarrkirchen eine neue Kostenschätzung durch das Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz, erstellt wird.

Die Planunterlagen samt Kostenschätzung sollen dann den zuständigen Stellen des Amtes der o.ö. Landesregierung zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden.

b) Errichtung eines Vereinsheimes für die Naturfreunde Pfarrkirchen-Bad Hall;

Bereits in den Jahren 1995/96 hat Bgm.a.D. OSR Alois Fischill den Naturfreunden Pfarrkirchen-Bad Hall in Aussicht gestellt, dass in den freiwerdenden Räumen (Umkleidekabinen und Duschaum) für den "alten" Turnsaal Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Bemerkt wird, dass keine diesbezüglichen Beschlüsse des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates gefasst wurden.

Der "alte" Turnsaal sollte lt. VS-Dir. und Bgm. i.R. Alois Fischill zu einem Musikraum oder dgl. ausgebaut bzw. umgebaut werden.

Für die Naturfreunde kämen lt. Obm. Peter Urban auch die Räumlichkeiten der ehem. Schulwartwohnung bzw. der Lehrer-Kleinwohnung als Vereinsräume in Betracht. Diese Option besteht aber nicht mehr, da in der Schulwart- und Lehrerwohnung ein Kinderhort eingerichtet werden soll.

In den letzten Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass der "alte" Turnsaal von Vereinen und Organisationen noch benützt wird (Naturfreunde "Jazzdance", Feuerwehr, BHCC, Fam. Rampetsreiter) und ausserdem auch noch von der Volksschule als "Bewegungsraum" verwendet wird.

Im ehem. Brauseraum sind dzt. die Tische und Bänke für den "neuen" Turnsaal, der auch als Veranstaltungsraum benützt wird, untergebracht.

Aufgrund einer Besprechung mit dem Obm. und Obm.Stv. der Naturfreunde, Herrn Peter Urban und Sepp Heinzelmann wurde nun ein neuer Vorschlag ausgearbeitet, um Räumlichkeiten als Vereinsheim zu schaffen.

(Siehe beiliegenden Planentwurf).

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass im Kellergeschoß der Volksschule den Naturfreunden Pfarrkirchen-Bad Hall Räumlichkeiten im Ausmaß von rd. 60 m² als Vereinsheim (lt. vorliegender Planskizze) zur Verfügung gestellt werden.

Vbgm. Mayrhofer erklärt folgendes:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Heute ist ein sehr wichtiger Pkt. auf der Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung. Heute entscheidet der Gemeinderat über die Schule, der Aus- und Weiterbildungsstätte unserer Kinder und unserer künftigen Generation.

Mit der dringend notwendigen Generalsanierung werden aber auch die Weichen für die Weiterentwicklung unserer Volksschule, die sich in den letzten Jahren als Wohlfühlschule präsentiert, gestellt. Der vor einigen Wochen vorgelegte Plan des Arch. Büros Dipl.-Ing. Kroh & Partner wurde in den zuständigen Unterausschüssen, Schul- und Kulturausschusses in ihren Sitzungen eingehend beraten. Die ÖVP-Fraktion bekennt sich zu den von der Schulleitung vorgeschlagenen Maßnahmen und Gestaltungswünschen, wie z.B. Errichtung einer Bibliothek, Einbau eines Kinderhortes zur Nachmittagsbetreuung der Volksschüler usw.

Diese Wünsche der Schulleitung sollen nach Zusicherung der finanz. Förderungen des Landes umgesetzt und realisiert werden.

Die ÖVP-Fraktion schlägt auch vor, dass für die Mutterberatung in der Volksschule in der Klasse für textiles Werken, in der wir heute sitzen, künftig auch wieder die Mutterberatung durchgeführt wird. Die ÖVP-Fraktion bekennt sich 100%ig für den Einbau eines Kinderhortes in der ehem. Schulwartwohnung und ehem. Lehrer-Kleinwohnung im Obergeschoss des im Jahre 1967 errichteten Zubaus. Meine Fraktion will, dass der alte Turnsaal erhalten und saniert wird und der Schule und der Bevölkerung weiterhin als Bewegungsraum zur Verfügung steht.

Aus diesem Grunde ist es sicher erforderlich, dass die 2 vorhandenen Garderoben erhalten bleiben. Jetzt geht es eigentlich nur mehr um das Problem des Vereinsheimes für die Naturfreunde.

Es stimmt, dass Bgm. a.D. OSR Alois Fischill vor 6,7 Jahren den Naturfreunden den Einbau eines Vereinsheimes in der Volksschule in Aussicht gestellt hat. Grundlage für diese Zusage war allerdings, dass der alte Turnsaal aufgelassen und in einen Musikraum oder dgl. umgewandelt wird.

Durch den geplanten Kinderhort stehen auch die ehem. Lehrerwohnung und die Schulwartwohnung nicht mehr zur Disposition.

Auch wird der ehem. Brauseraum für die Lagerung von Tischen und Sesseln lt. Schulwart dringend benötigt.

Es ist somit eine neue Situation entstanden, die jetzt zu beurteilen ist.

Um mir einen besseren Überblick zu verschaffen, führte ich einige Gespräche mit Frau SR Dir. Irmtraud Malli. Frau Dir. Malli hat mehrmals mir gegenüber erklärt, dass sie einem Vereinsheim in der Volksschule ablehnend gegenübersteht, da die Entwicklung der Schule niemand vorhersagen kann und auch niemand behindern soll.

Die Obfrau des Elternvereines, Frau Ing. Marianne Daubner, die beim letzten Gespräch am Mittwoch den 20. Nov. 2002 anwesend war, fühlt sich in dieser Angelegenheit überfahren, weil sie vom Einbau eines Heimes für die Naturfreunde seitens der Gemeinde nicht informiert wurde.

Die ÖVP-Fraktion schätzt die Arbeit der Naturfreunde Pfarrkirchen-Bad Hall, sehen jedoch in der Vorgangsweise eine eindeutige Bevorzugung dieses Vereines gegenüber vielen anderen Vereinen in unserer Gemeinde.

Ich habe in der Bauausschuss-Sitzung vom 26.10.2002 vorgeschlagen, dass mit Herrn Mayrbäurl Gespräche wg. eines Naturfreundeheimes in den Räumen der ehem. Fa. Karlheinz Lehner geführt werden sollen und die Gemeinde Pfarrkirchen die Naturfreunde dabei finanziell bestmöglich unterstützen soll.

Dieses Angebot wurden von Vertretern der Naturfreunde und Bgm. Plaimer kategorisch abgelehnt.

Wir sind der Meinung, das in dieser Sache noch eingehende Diskussionen zu führen sind, wo alle Beteiligten (Gemeinde, Schulleitung, Elternverein, Naturfreunde, Fraktionsobmänner usw.) eingebunden werden sollen, da es im Bezirk keine einzige Schule gibt, die einen politischen Verein beherbergt.

Ausserdem ist keinesfalls geregelt, ob und wie viel die Naturfreunde an Miete und Betriebskosten zu zahlen haben und wie viel die Gemeinde zu den Einbaukosten beizutragen hat und es sich die Gemeinde überhaupt ein derartiges Projekt leisten kann.

Aus diesem Grund wird sich die ÖVP-Fraktion der Stimme enthalten, weil für uns die Schule Vorrang gegenüber einem politischen Verein hat und auch haben muss.

GRM. Ing. Pürstinger spricht von einer Doppelzüngigkeit der ÖVP und verweist auf die mehr als 1000 Mitglieder der Naturfreunde Pfarrkirchen-Bad Hall.

GVM. Gutbrunner spricht sich gegen den Einbau eines Vereinsheimes in der Volksschule aus und fragt was die Gemeinde anderen Vereinen bietet. Wenn schon, sollte ein Vereinsheim allen Vereinen zur Verfügung stehen.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die Planung schon vor seiner Amtszeit veranlasst wurde.

GVM. Gutbrunner erklärt, dass zwar immer von den Räumen für die Naturfreunde gesprochen wurde, ein diesbezüglicher Beschluss wurde jedoch in keinem Gremium gefasst.

Bgm. Plaimer stellt fest, dass die Naturfreunde keinen rechtl. Anspruch haben, sondern einen moralischen Anspruch, da Bgm. Fischill zwischen 1996 – 2002 immer wieder Räumlichkeiten für die Naturfreunde versprochen hat.

GVM. Moser erklärt, dass es zwar die Zusage von Bgm. a.D. Fischill aber nie eine Diskussion bzw.

einen diesbezüglichen Beschluss gegeben hat.

Die Gemeinde Pfarrkirchen könnte die Naturfreunde bei der Unterbringung ausserhalb der Volksschule finanz. unterstützen. Er spricht von einer "schiefen Optik" wenn in einer Schule ein Vereinsheim untergebracht wird.

GRM. Rachlinger erklärt, dass er persönlich immer dagegen war, dass die Naturfreunde in der Volksschule untergebracht werden. Jetzt wird aber die Planung "über den Haufen geworfen".

GRM. Eva Maria Hütmeier spricht von einer neuen Situation durch den geplanten Einbau des Hortes und dass der Hort bei Fortsetzung der Siedlungstätigkeit künftig zu klein werden könnte. Im Bezirks-Familien-Gespräch wurde auf die Notwendigkeit von Hortprojekten eingehend hingewiesen, um berufstätigen Müttern Chancen zu geben.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er glücklich darüber ist, dass ein Hort vorgesehen wird. Er glaubt jedoch nicht daran, dass in nächster Zeit die Kopfzahl 18 zustandekommt.

GRM. Prihoda erklärt, dass Hortkinder evt. auch im Kindergarten betreut werden können.

GVM. Diwald erklärt, dass in einem Mietvertrag ein Kündigungsrecht vereinbart werden kann, wenn der Bedarf für zusätzliche Horträume besteht.

GVM. Gutbrunner erklärt, dass die Kinderzahl in Pfarrkirchen wieder steigen wird.

GRM. Hütmeier erklärt, dass durch eine mögliche Senkung der Klassenschülerzahlen zusätzliche Klassenräume geschaffen werden müssten.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er nicht nachvollziehen kann, dass auf einmal ein 2. Hort geschaffen werden soll. Er spricht von einem "Glück", wenn 10 Kinder das Angebot auf Hortbetreuung annehmen.

Er spricht von den Räumen im Untergeschoss der Schule und vom Versprechen seines Vorgängers. Er wird in dieser Angelegenheit keinen Schritt zurücktreten.

GRM. Huber erklärt, dass die Schule weiterhin "selbständig" sein soll und bleiben muss und fragt wie das anderen Vereinen gegenüber zu vertreten ist, wenn man einen Verein bevorzugt.

GRM. Obermeier erklärt, dass es zwar das Versprechen von Bgm. Fischill schon lange gegeben hat. Er hat sich in Gesprächen immer dagegen ausgesprochen, weil dadurch die Gastronomie wieder einen Kunden verliert. Jeder Verein macht sich ein eigenes Heim, was aus wirtschaftlichen Gründen abzulehnen ist.

Bgm. Plaimer macht darauf aufmerksam, dass sich die Gemeinde bei Herrn LR Ackerl lächerlich macht, wenn sie einerseits um BZ-Mittel ansucht und dann die zugesagten Räume nicht zur Verfügung stellen will.

GRM. Leopold Dietinger beantragt eine geheime Abstimmung.

Für diesen Antrag stimmen 13 Mitglieder des Gemeinderates (SPÖ- und FPÖ-Fraktion sowie GR. Wolfgang Obermeier).

Der Antrag auf geheime Abstimmung ist daher angenommen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 13 Stimmen (gegen 11 Stimmen) angenommen.

Als beschlossen gilt daher, dass im Kellergeschoß der Volksschule den Naturfreunden Pfarrkirchen-Bad Hall Räumlichkeiten im Ausmaß von rd. 60 m² als Vereinsheim (lt. vorliegender Planskizze) zur Verfügung gestellt werden.

Zu Punkt 15) Allfälliges.

- a) Bgm. Plaimer bedankt sich bei Vbgm. Mayrhofer als Zivilschutzbeauftragten der Gemeinde für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Sturmkatastrophe am 16. Nov. 2002. Er dankt auch den Feuerwehrmännern und den freiwilligen Helfern von der Bauernschaft.
- b) GVM. Moser bedankt sich, dass der Gemeinderat die Erweiterung seiner Kleingartenfläche und lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zu einem Glas Wein in sein Gasthaus in Möderndorf ein.
- c) Bgm. Plaimer informiert, dass die Gemeinde Pfarrkirchen auch heuer wieder die Kosten für die Säckchen, die der Weihnachtsmann am heurigen Weihnachtsmarkt austeilen wird, übernimmt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. September 2002 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Gemeindevorstandsmitglied:

Der Schriftführer:

Ohne – mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: